Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 62 (1965)

Heft: 6

Artikel: Das Bedürfnis nach Alterswohnungen in der Stadt Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836492

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kontaktes mit außerkantonalen und ausländischen Arbeitsgemeinschaften für Elternschulung, die Betreuung der Leiterbibliothek, die immer wieder zur Vertiefung der Kontakte mit den Kursleitern beiträgt.

Noch steht die Elternbildung in ihren Anfängen. Der Aufgaben wären noch viele. Aber auch hier herrscht Mangel an Kursleiterinnen und Kursleitern, von denen wir gerne möglichst viele ins Seminar 1965/67 aufnehmen würden. Die Elternbildungsarbeit ist eine begeisternde, auf die Zukunft gerichtete Aufgabe. Sie verlangt wohl viel von den Kursleitern, schenkt ihnen aber auch viel an innerem Gewinn.

Zürich und Winterthur, Ende April 1965.

Der Präsident: *E. Frei,* a. Nationalrat
Die Leiterin der Geschäftsstelle: *H. Wuest*

Das Bedürfnis nach Alterswohnungen in der Stadt Zürich

Darüber teilt das Wohlfahrtsamt der Stadt Zürich mit:

Die nach den *Vorausberechnungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes* zu erwartende und sich bis ins *Jahr 1971* erstreckende ständige prozentuale Zunahme des Anteils der über Fünfundsechzigjährigen an der Bevölkerung und der sich je länger je mehr verschärfende Mangel an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Betagte stellen die Stadt Zürich vor *schwierige Probleme.* Betagte, die ihre bisherigen Wohngelegenheiten aus triftigen Gründen aufgeben müssen, jedoch körperlich und geistig noch frisch sind und ihren Haushalt noch selber besorgen können, finden, soweit Platz vorhanden ist, Aufnahme in den Alterssiedlungen. Für Betagte aber, deren Kräfte zur Führung eines eigenen Haushaltes nicht mehr ausreichen und die nicht derart pflegebedürftig geworden sind, daß sie in ein Pflegeheim oder Spital gehören, muß Unterkunft in Heimen mit entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten beschafft werden. Der berechtigte Wunsch solcher Betagter, die in der Regel fast ihr ganzes Leben in der Stadt verbracht haben, geht in den meisten Fällen dahin, womöglich einen Platz in einem auf Stadtgebiet gelegenen Heim zu erhalten. Der Erfüllung dieses Wunsches stehen aber vielfach unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, weil die Nachfrage das Platzangebot bei weitem übersteigt.

Die Stadt selbst verfügte bis vor kurzem nur über drei auf Stadtgebiet gelegene Altersheime, nämlich das *Altersheim Doldertal* mit 37 Plätzen, das *Pfrundhaus* mit 100 Plätzen und das *Bürgerasyl* mit 51 Plätzen. Neu hinzugekommen ist das auf den 20. Oktober 1960 eröffnete *Alterswohnheim Trottenstraße* in Wipkingen mit 96 Plätzen. Für letzteres hatten sich insgesamt 376 Personen beworben, obwohl nicht einmal eine Ausschreibung erfolgte und die Bevölkerung lediglich auf Grund der üblichen Presseberichte und der Abstimmungsvorlage über das Bauvorhaben unterrichtet war.

Ähnliche Zahlen liegen auch in bezug auf die anderen städtischen Altersheime vor. Ein erheblich größeres Platzangebot weisen die in der Stadt auf *privater und gemeinnütziger Grundlage betriebenen Altersheime* auf. Nach den im Jahre 1957 durchgeführten Erhebungen betrug aber auch hier beispielsweise die Zahl der Anmeldungen allein für Plätze im Altersheim der Gemeinnützigen Gesellschaft Neumünster, im Altersheim Wäldli und im Vinzenz-Altersheim zusammen ungefähr 800 und dürfte heute eher noch höher liegen.

Das gleiche Bild ergibt sich auch in bezug auf die nach kommerziellen Gesichtspunkten von *Privaten betriebenen Altersheime.*

In Anbetracht der *allgemeinen Platznot* in den städtischen, in den gemeinnützigen und in den von Privaten betriebenen Altersheimen auf Stadtgebiet bleibt oft kein anderer Weg, als den Betagten Plätze in *auswärts gelegenen Heimen* zu vermitteln. Die Stadt selbst verfügt zu diesem Zweck über vier Altersheime mit insgesamt 180 Plätzen. Zur Hauptsache aber sind die Betagten auf freie Plätze in privaten Heimen im Kanton und in den angrenzenden Kantonen angewiesen. Das Bureau für außerordentliche Beihilfen und Placierungen der Altersbeihilfe bemüht sich schon seit Jahren um die Überlassung von Plätzen in auswärtigen privaten Heimen an solche Betagte, die sich mit einer auswärtigen Placierung einigermaßen abfinden können. So wurden in den letzten Jahren folgende Placierungen in privaten auswärtigen Heimen vorgenommen:

Jahr	*Anzahl*	*Jahr*	*Anzahl*	*Jahr*	*Anzahl*
1952	108	1957	96	1962	107
1953	66	1958	131	1963	104
1954	86	1959	119	1964	62
1955	114	1960	102		
1956	96	1961	101		

Der Rückgang der auswärtigen Placierungen im Jahre 1964 rührt davon her, daß mit der Inbetriebnahme des Alterswohnheimes Wollishofen viele Interessenten eine *längere Wartezeit* in Kauf nehmen, um dann in einem der zürcherischen Heime untergebracht werden zu können. So lagen auf den 1. Januar 1965 für die beiden neuesten Alterswohnheime Trottenstraße Wipkingen und Nidelbadstraße Wollishofen insgesamt 789 Anmeldungen vor.

Statistisch nicht erfaßt wurde bisher die große Zahl von Betagten, die wohl um Vermittlung eines Platzes nachsuchten, jedoch in Anbetracht des akuten Platzmangels und der langen Wartefrist auf eine Anmeldung für einen freien Altersheimplatz verzichteten.

Die jahrelangen Erfahrungen des Bureaus für außerordentliche Beihilfen und Placierungen der Altersbeihilfen bei der Placierung von Betagten und das konkrete Zahlenmaterial zeigen, daß eine große Not in der zweckmäßigen Unterbringung von Betagten besteht und daß das *Bedürfnis in die Hunderte von Plätzen* geht. Der Bau von weiteren geeigneten Heimen entspricht daher einer unbedingten Notwendigkeit. Es handelt sich dabei in Anbetracht, daß sich Betagte in der Regel erst beim Auftreten einer gewissen Betreuungsbedürftigkeit zum Eintritt in ein Heim entschließen, weniger um den Bau von Altersheimen im herkömmlichen Sinne, sondern vielmehr um die Erstellung von sogenannten *Wohnheimen* wie die Alterswohnheime Wipkingen und Wollishofen. Solche Alterswohnheime mit ihren den besonderen Bedürfnissen angepaßten Einrichtungen und Personalbeständen

eignen sich vor allem zur Aufnahme von Betagten jener Kategorie, die wegen ihrer Altersgebrechen ihr Leben nicht mehr allein gestalten können und bestimmter Hilfe bedürfen, jedoch nicht in ein Pflegeheim oder Spital gehören.

Die heute fast durchweg engen Wohnverhältnisse gestatten es einer jungen, wachsenden Familie kaum mehr, die betagten Eltern, besonders wenn sie betreuungsbedürftig geworden sind, bei sich zu behalten. Kann geeignete Unterkunft für solche Betagte beschafft werden, so bedeutet das für diese Familien eine Entlastung und einen Gewinn an Wohnraum, der ihren Kindern zugute kommt. Vielfach bewohnen aber auch Betagte Wohnungen, die für ihre Verhältnisse viel zu groß sind und ihnen eine Last bedeuten. Wenn es gelingt, diesen Betagten eine entsprechende Unterkunft zu beschaffen, so stehen diese *Wohnungen wiederum für Familien mit Kindern zur Verfügung.* So wurden auf den Zeitpunkt des Bezuges des Alterswohnheimes Wipkingen 5 Einzimmer-, 19 Zweizimmer-, 25 Dreizimmer- und 7 Vierzimmerwohnungen frei, mit dem Bezug des neuen Heimes in Wollishofen 5 Einzimmer-, 16 Zweizimmer-, 17 Dreizimmer-, 3 Vierzimmerwohnungen, je 1 Fünf- und Sechszimmerwohnung sowie 1 Einfamilienhaus. Insgesamt konnten also 100 Wohnungen anderweitig vermietet werden, was als wertvoller Beitrag zur Linderung der allgemeinen Wohnungsnot gebucht werden darf.

Die britische Armenpflege

Dieses Amt ist eine Unterabteilung des Nationalen Wohlfahrtsdienstes, deren luftige Büros in einem riesigen, neuen Gebäude im Stadtteil Holborn untergebracht sind. Doch die Bedürftigen haben sich nicht dorthin zu wenden. In Holborn befindet sich lediglich das sogenannte Hauptquartier, dem 430 Büros, über das ganze Land verteilt, unterstellt sind. Noch immer gibt es in England sehr viele Leute, besonders unter den alten, die sich scheuen, in ihrer Not sich an dieses Amt zu wenden, weil sie befürchten, dadurch als armengenössig zu gelten. Die britische Armenpflege tut alles, um den Leuten diese Angst zu nehmen. Schon in ihrem Namen vermeidet sie das Wort «arm» und nennt sich «*Assistance Board*», also Unterstützungsamt. Wenn wir dennoch bei dem Wort Armenpflege verbleiben, so nur deshalb, weil dieser Ausdruck in der Schweiz noch viel zu sehr verbreitet ist. Da aber diesem Amt trotz allen Mitteilungen, daß es nichts anderes als einen Teil der britischen Sozialeinrichtungen sei, noch immer das Stigma «*Armengenössigkeit*» anhaftet, waltet *äußerste Diskretion* im Behandeln der einzelnen Fälle. Die Bewerber oder Bewerberinnen um eine Unterstützung haben nicht in einem Büro vorzusprechen. Sie schreiben der Behörde einen kurzen Brief, und einige Tage später werden sie von einem Beamten aufgesucht, der mit ihnen die finanzielle Lage bespricht. Dieser Beamte kommt nie aus dem betreffenden Ort selber, sondern von auswärts, so daß er von allfälligen neugierigen Nachbarn nicht als Funktionär der Armenbehörde erkannt werden kann. Das Geld wird den Leuten unter einer nichtssagenden Adresse auf ein Postbüro überwiesen, wo sie es zu einer Zeit, da es ruhig ist, abholen können. Auf Wunsch wird dieses Geld auch auf ein Postbüro in einer anderen Ortschaft überwiesen. Die Armenpflege zahlt sowohl *monatliche Renten wie auch einmalige Zuschüsse aus,* letztere zum Beispiel für dringend notwendige Anschaffungen von Kleidern und Wäsche. Sie